

Jahrgang 7 Sonnabend, den 09. Oktober 2010 Nr. 10/2010

Gutshaus Nutteln



Die Stadtbibliothek Sternberg lädt ein zur Buchlesung in die neuen Räume der Bibliothek, Finkenkamp 24 Am Mittwoch, d. 13. Oktober 2010, ist der aus Berlin stammende Schriftsteller, Dr. Olaf Thomsen, zu einer Lesung in Sternberg zu Gast. Die Veranstaltung findet in den neuen Räumen der Stadtbibliothek, Finkenkamp 24, statt. (Gebäude kombinierte Kindertagesstätte "Sonnenschein", gegenüber der Grundschule.)

Die Lesung "Manier und Malheur", reicht von den Schlafzimmern im alten Ägypten, über Waschgewohnheiten der Römer, vom mittelalterlichen Gelage bis zum Knigge für die heutige Generation. 5000 Jahre Lebenskultur reicht der Bogen, den Dr. Olaf Thomsen, Buchautor und passionierter Sammler von Benimmbüchern, hoch amüsant beschreibt. Alle Literaturfreunde sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Beginn: 19.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen Ihrer Stadtbibliothek

Aus dem Rathaus

Inhalts verzeichnis

_		eite		und den	Gemeinde	n
1.	Aus dem Rathaus und den Gemeinden					
1.1.	Telefonliste der Stadtverwaltung	2				
1.2.	Redaktion Amtsblatt	3	Tel	efonliste der Stad	dtverwaltung S	Sternberg
1.3.	Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3			Tolofon/Eay (Vari	
1.4.	Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und	_	Bürge	ermeister	Telefon/Fax (Vorv Jochen Quandt	444 5 12
	des Bürgerbüros in Brüel	3	Vorzir		Elke Cziesso	444 5 12
1.5.	Sprechzeiten der Bürgermeister	3				Fax: 444 5 13
1.6.	Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	3	Zentra	ale:	Elke Drohsel	444 510
1.7.	Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und					Fax: 444 520
4.0	Dabel	4	1.	Allgemeine Verwaltur	-	
1.8.	Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg	4		Leiter:	Olaf Steinberg	444 5 30 Fax: 444 5 13
1.9.	WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüe	I 4		Personal:	Inge-Lore Damasc	
1.10.	Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der		1.1	Amtsangelegenheiter		
	Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen			Gemeindevertretunge	, ,	
	Gruben	4		Recht, Versicherunge	en,	444 500
	Zahnärztlicher Notdienst	4		Gundula Rudat Evelin Gartzke		444 5 29 444 5 15
	Anmeldung der Schulanfänger in Dabel	4	1.0		d Coort Amstablatt	
	Anmeldung der Schulanfänger in Brüel	4	1.2.	Schulen, Kita, Jugeno Margret Weihs	a, Sport, Amisbiatt	444 5 24
	Anmeldung der Schulanfänger in Sternberg	5		Brit Käker		444 5 48
1.15.	Kita- Kinder sagen Danke	5		Thomas Haese		444 5 25
2.	Öffentliche Bekanntmachungen		1.3.	Standesamt		
2.1.	Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Hohen Pritz	5		Brigitte Berkau		444 5 18
2.2.	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der		1.4.	Touristinfo		
	Ergänzungssatzung Hohen Pritz	5	1.4.	Egon Leesch		444 5 36
2.3.	Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf	6		Gabriele Kalm		444 5 35
2.4.	Straßenschlussvermessung in Thurow	6				Fax: 444 5 70
2.5.	Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer		2.	Finanzverwaltung		
	Kurabgabe	6		Leiter: Reinhard Dally		444 5 40
2.6.	Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer			Hannelore Toparkus Rebekka Kinetz		444 5 27 444 5 26
	Fremdenverkehrsabgabe	9		TIODOMA MITOLE		444 0 20
2.7.	2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr		2.1	Stadtkasse; Vollstrec	kung	
	2010 der Stadt Sternberg	11		Astrid Dei Gudrun Pankow		444 5 45 444 5 62
2.8.	Vollstreckungen	11		Bärbel Beyer		444 5 46
	Ğ			Beate Schwarz		444 5 57
3.	Vereine und Verbände			Renate Kubat		444 5 74
3.1.	Rosenkönigin auf der MeLa 2010	11		Sigrid Fischer		444 5 43
3.2.	Veranstaltungsplan Oktober 2010 Angelsportverein		2.2.	Steuern und Abgaber	1	
	"Luckower See" Sternberg e. V.	12		Ingrid Bücher		444 5 47
3.3.	Behindertenverband Sternberg e. V.	12		Cornelia Köpcke		444 5 41
3.4.	Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel	12	3.	Bauverwaltung		444.500
3.5.	Der SCC startet mit Jugendfasching in die neue Saison	14		Leiter:	Jochen Gülker	444 5 80 Fax: 444 5 82
4.	Kultur, Tourismus, Freizeitangebote			Sabine Brinckmann		444 5 81
4. 1.	Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus Borkow	15	0.4			
4.1.	Musikalische Grüße aus der Republik Moldau	15	3.1.	Hoch- und Tiefbau Jörg Rußbült		444 5 78
4.3.	neue Vortragsreihe im Archäologischen	13		Edwin Junghans		444 5 77
4.0.	Freilichtmuseum Groß Raden	15		Horst Köbernick		444 5 88
	Tremenundseum Groß Haden	15	3.2.	Bauleitplanung und L	iegenschaften	
5.	Geburtstage des Monats	15		Rolf Brümmer	J =	444 5 83
				Dorothea Behrens		444 5 75
6.	Kirchliche Nachrichten			Susanne Balzer Erika Mütz		444 5 84 444 5 89
6.1.	Aus der Kirchgemeinde Witzin	16		LIINA WIULZ		111 0 09
6.2.	Informationen der Kirchgemeinde Brüel	18	4.	Bürgeramt		
6.3.	Wir sitzen alle in einem Boot - Was geht uns der			Leiter:	Eckardt Meyer	444 5 73
	Pazifik an?	18				Fax: 444 5 69

19.00 Uł
berg
Borkow
·
19.00 Ur
20.00 Uh
-0.00 01
7
)
at
aι

Mustin

Sternberg

Weitendorf Herr Bernd Knoll

Zahrensdorf Herr Alfred Nuklies

Witzin

Herr Berthold Löbel

Herr Jochen Quandt

Herr Bruno Urbschat

Bauhof Sternberg	03847/2182
Bauhof Brüel	038483/33331/01
Bibliothek Sternberg	03847/2712
Bibliothek Brüel	038483/33340
Badeanstalt	03847/2874
Heimatmuseum	03847/2162
Kindergarten	03847/2465
Kläranlage	03847/312071
Hort Sternberg	03847/311945
Grundschule Sternberg	03847/2622
Grundschule Brüel	038483/293010
Regionale Schule Brüel	038483/293030
Sporthalle Sternberg	03847/2713
Sporthalle Brüel	038483/20040
Sportlerheim Sternberg	03847/2806
Stadtwerke Sternberg	03847/444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171/7119336,
	0171/7119337
Wasserwerk	03847/2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg

Montag, Dienstag, Mittwoch,

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch auch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag geschlossen

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg Finkenkamp 24

Dienstag Donnerstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Tel.: 038483/29448

nach Absprache Tel.: 038481/20725 oder

nach Absprache Tel.: 03847/444512

nach Absprache Tel.: 038481/20000

nach Absprache

Tel. 038483/20861

Mo. - Fr. nach Absprache Tel.: 038483/20675

Gemeindebüro Zahrensdorf

0172/3137080

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

 Montag
 geschlossen

 Dienstag
 10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 14.00 - 17.00 Uhr

 Donnerstag
 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montagvon 15.00 Uhr bis 17.00 UhrDienstagvon 15.00 Uhr bis 18.00 UhrDonnerstagvon 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Dienstag von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Oktober bis April - Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr Mai bis September - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Juli und August - auch am Sonntag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20 19406 Dabel Tel. 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722276 Sternberg 03847/4359838

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- 1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
- 3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.

- 4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
- 5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

WEMAG AG BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWI

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg 8 b 23936 Grevesmühlen.

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881/759586 Fax: 03881/757484

oder über

E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Schulanmeldung für die Einschulung Schuljahr 2011/2012

Die Anmeldung der Schulanfänger (geb. vom 01.07.2004 bis 30.06.2005) Schuljahr 2011/12 erfolgt am 11. bis 14. Oktober 2010 von 7.30 bis 13.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Dabel.

Auch Kinder sind anzumelden, deren Eltern eine Zurückstellung wünschen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung kann auch telefonisch erfolgen unter Dabel 20242.

Einzugsbereich der Grundschule: Dabel, Holzendorf, Borkow, Rothen, Hohenfelde, Woserin, Neu Woserin, Dinnies, Schlowe, Kukuk, Hohen Pritz, Klein Pritz, Turloff

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012 in der Grundschule Brüel

Alle Erziehungsberechtigten, deren Kind im Zeitraum vom 01.07.2004 bis 30.06.2005 geboren wurde und die im Einzugsbereich* der Grundschule Brüel wohnen, werden gebeten, ihr Kind vom 25. - 29.10.2010 im Sekretariat der Grundschule anzumelden. Die Schulanmeldung kann in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr erfolgen, ist aber auch telefonisch unter der Rufnummer Brüel 293010 möglich.

Laut Schulgesetz gilt diese Anmeldepflicht auch für Kinder, die auf Wunsch der Eltern vom Schuleintritt zurückgestellt werden sollen oder bereits zum Schuljahr 2010/2011 zurückgestellt wurden.

*Einzugsbereich der GS Brüel:

- Brüel, Golchen, Keez, Necheln, Thurow;
- Blankenberg, Friedrichswalde, Penzin, Weiße Krug, Wipersdorf:
- Kuhlen, Gustävel, Holdorf, Nutteln, Tessin, Zaschendorf;
- Langen Jarchow, Häven, Klein Jarchow;
- Sülten:
- Wendorf, Holzendorf, Müsselmow, Weberin;
- Zahrensdorf, Tempzin

Anmeldung der Schulanfänger

Schuljahr 2011/2012 in der Grundschule Sternberg

Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2011 das 6. Lebensjahr vollenden und somit schulpflichtig werden, findet die Schulanmeldung in der Zeit vom 11. bis zum 15. Oktober 2010 sowie vom 25. bis zum 29.Oktober 2010 statt.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind in der Zeit von 7.00 bis 11.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule "Alexander Behm" Sternberg, Finkenkamp 17, anzumelden.

Auch für Kinder, die vom Schuleintritt zurückgestellt werden sollen oder im vergangenen Schuljahr bereits zurückgestellt wurden, gilt die Anmeldepflicht.

Die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen.

Zum Einzugsbereich gehören:

Sternberg, Sternberger Burg, Groß Raden, Pastin, Neu Pastin, Kobrow I und II, Gägelow, Zülow, Stieten, Wamckow, Dessin, Jülchendorf, Jülchendorfer Meierei, Kaarz, Schönlage, Weitendorf, Groß Görnow, Klein Görnow, Sagsdorf, Witzin, Loiz, Mustin, Bolz, Lenzen, Ruchow und Rothen-Mühle.

Kita-Kinder sagen Danke

Während Umbauarbeiten arbeitete Herr Volkmann, Handwerker aus Sternberg, in unserem Hause.

Auf die spontane Frage: "Würden Sie für unsere Kinder eine kleine Showbühne bauen?" antwortete Herr Volkmann mit einem klaren "Ja".

Unentgeltlich, mit viel Zeit und Liebe zum Detail ist die Bühne inzwischen fertiggestellt. Jetzt fehlt ihr noch ein textiler Belag und die Show kann beginnen. Mit einem Herbstlied und einem Händedruck bedankten sich Kinder und Erzieher bei Herrn Volkmann für die tolle Unterstützung.

Wir sagen auf diesem Wege noch einmal "herzlichen Dank" und wünschen Herrn Volkmann viele Aufträge und weiterhin viel Freude an seiner Arbeit.

Elke Zirnsak

Leiterin der Kita "Sonnenschein" in Sternberg





Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohen Pritz

- der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Gemeinde Hohen Pritz

Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Hohen Pritz zur Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohen Pritz. Der Geltungsbereich umfasst die gesamten Wohngrundstücke der Ortslage Hohen Pritz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Pritz hat in ihrer Sitzung am 29.09.2009 die Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohen Pritz beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

(Siegel)

Sternberg, 27.09.2010

Täufer

Bürgermeisterin

Gemeinde Hohen Pritz

- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Gemeinde Hohen Pritz

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Hohen Pritz nach § 34 (4) Satz 1 + 3 BauGB der Gemeinde Hohen Pritz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Pritz hat in ihrer Sitzung am 07.10.2010 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung Hohen Pritz öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohen Pritz der Gemeinde Hohen Pritz, die dazugehörige Begründung sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung liegen in der Zeit vom

18.10.2010 bis zum 19.11.2010

im Bauamt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3, 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt wurden:

- eine Bestandsbewertung des Plangebietes,
- eine Bewertung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft,
- eine Eingriffs- und Ausgleichsbewertung,
- Informationen zur geplanten Ausgleichsfläche.

Von der Erarbeitung eines Umweltberichtes wurde abgesehen. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b (Vogelschutzgebiet) genannten Schutzgüter. (§ 34 Abs. 5 BauGB)

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung Hohen Pritz unberücksichtigt bleiben.

Hohen Pritz, den 07.10.2010

Täufer

Die Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Kuhlen-Wendorf Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für den Ortsteil Gustävel nach § 34 (4) 1 + 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf hat auf der Sitzung am 25.02.2010 die Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für den Ortsteil Gustävel beschlossen. Die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage beim Amt Sternberger Seenlandschaften, Bauverwaltung, Am Markt 3, 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kuhlen-Wendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kuhlen-Wendorf geltend gemacht worden sind.

Kuhlen-Wendorf, den 28.09.2010

gez. Toparkus
Bürgermeister

Sieael

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

In der Flur 1 der Gemarkung Thurow ist das Flurstück 117/3, 118, 119, 120/1, 120/2, 120/9, 121/1, 121/2 vermessen worden. Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an

GUV Grundbesitz- und -verwaltungs GmbH

als den Eigentümer der Flurstücke

120/9, 121/1, 121/2

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an eventuelle Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da diese ebenfalls nicht bekannt sind. Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Diethard Gajek Paulshöher Weg 3 19061 Schwerin

in der Zeit vom 15.10.2010 bis zum 26.11.2010 während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, oder nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Schwerin, den 21.09.2010

gen.

Diethard Gajek

Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer Kurabgabe

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI M-V, S. 206) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI M-V 8, 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Sternberg am 29.09.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsberechtigung und Zweck

- (1) Die Stadt Sternberg ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Zur teilweisen Deckung für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen wird eine Kurabgabe im Sinne des § 11 Kommunalabgabengesetz M-V erhoben,
- (2) Durch die Kurabgabe sollen die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen zu 10 v.H. gedeckt werden.
- (3) Für die Benutzung besonderer Einrichtungen und für Veranstaltungen, die einen größeren Aufwand erfordern, kann ein zusätzliches Entgelt gefordert werden.

82

Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet für die Kurabgabe ist das Gemeindegebiet der Stadt Sternberg mit den Gemarkungen Sternberg, Groß Raden und Sternberger Burg ausgenommen das Gebiet der Gemarkungen Sagsdorf, Klein Görnow, Groß Görnow, Pastin, Zülow und Gägelow.

§ 3

Erhebungszeitraum

(1) Die Kurabgabe wird für einen Aufenthalt in der Zeit vom 15.04 bis einschließlich 15.10. eines jeden Jahres erhoben.

§ 4

Kurabgabepflichtiger Personenkreis

- (1) Die Kurabgabe wird von allen natürlichen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Als ortsfremd gilt auch, wer in der Gemeinde Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Ist die dauernde Nutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt.

§ 5

Befreiung von der Kurabgabe

- (1) Von der Entrichtung der Kurabgabe sind befreit:
- 1. ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten (Passanten),
- 2. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahres
- 3. Familienangehörige von Einwohnern der Stadt Sternberg, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind und die öffentlichen Erholungseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen, Familienangehörige im Sinne dieser Satzung sind Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegerelter, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen,
- 4. Gäste, deren Aufenthalt in Sternberg auf eine einmalige Übernachtung begrenzt ist,
- Personen, die sich in Sternberg zur Ausübung ihres Berufes oder Verrichtung ihres Dienstes aufhalten, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen bzw. die Benutzung der Einrichtung zu den Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit gehört,
- Teilnehmer an den von der Touristinformation anerkannten Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Seminaren, soweit sie fünf Tage nicht überschreiten und die Erholungseinrichtungen nicht in Anspruch genommen werden,
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 50 und mehr v. H. sowie deren Begleitperson, wobei das Merkzeichen "B" für ständige Begleitung im Schwerbehindertenausweis dokumentiert sein muss
- 8. Kranke, die durch ein ärztliches Attest nachweisen, dass sie ihre Unterkunft nicht verlassen können
- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Kurabgabe sind von dem Berechtigten nachzuweisen.

§ 6

Abgabemaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich die Zahl der Tage des Aufenthalts im Sinne des § 4 während der Zeit vom 15.04. 15.10.
- (2) An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag.

- (3) Die Zahl der Aufenthaltstage wird auf 30 Tage des in Absatz 1 bezeichneten Zeitraumes pauschaliert (Jahreskurabgabe), wenn der Kurabgabepflichtige
- a) einen entsprechenden Antrag stellt oder
- Eigentümer, Miteigentümer oder sonstiger Dauernutzungsberechtigter einer Wohnungseinheit im Stadtgebiet oder dessen Familienangehöriger ist.

Bereits gezahlte oder nach Tagen berechnete Kurabgabe wird auf die Jahreskurabgabe angerechnet.

§ 7

Abgabesatz

- (1) Die Kurabgabe je Aufenthaltstag beträgt 0,50 €.
- (2) Die Jahreskurabgabe beträgt 15,00 €.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der Kurabgabe

- (1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft in der Stadt Sternberg. An- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet
- (2) Die Kurabgabe ist sofort fällig und für den beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe an den Wohnungsgeber zu zahlen.
- (3) Bei Pflichtigen, bei denen die Kurabgabe nach § 4 Abs. 2 zu bemessen ist, entsteht die Kurabgabepflicht am 01. Januar des Kalenderjahres. Treten die Voraussetzungen zur Zahlung der Jahreskurabgabe erst innerhalb des Kalenderjahres ein, so entsteht die Pflicht zur Zahlung der Abgabe mit Beginn des darauffolgenden Kalendermonats. Die Jahreskurabgabe wird durch Zustellung eines Abgabenbescheides erhoben. Die Jahreskurabgabe ist am 15.08. des Kalenderjahres fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Kurabgabe wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Abgabenbescheides fällig.

§ 9

Kurkarten

- (1) Bei Zahlung einer Kurabgabe wird eine auf den Namen der kurabgabepflichtigen Person lautende Kurkarte (Bescheinigung) ausgestellt. Für Gesellschaftsreisen, Sammelreisen, Betriebsausflüge und dergleichen wird eine Sammelkarte ausgestellt.
- (2) Die Ausgabe der Kurkarten erfolgt durch den Wohnungsgeber. Kurabgabepflichtige Personen, die in eigenen Wohngelegenheiten Aufenthalt nehmen, erhalten die Kurkarte in der Touristinformation.
- (3) Der Wohnungsgeber errechnet die vom Kurabgabepflichtigen zu entrichtende Kurabgabe auf dem Meldeschein für Beherbergungsstätten, quittiert die erfolgte Zahlung und händigt dem Kurabgabepflichtigen die Kurkarte aus.
- (4) Die auf den Namen des Kurgastes lautende Kurkarte (Bescheinigung) berechtigt zur Benutzung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und zur Teilnahme von Veranstaltungen der Stadt Sternberg, soweit nicht im Einzelfall besondere Gebühren und Entgelte erhoben werden. Die Kurkarten sind beim Betreten der Anlagen und Einrichtungen mitzuführen und auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Sternberg vorzulegen. Die Kurkarten sind nicht übertragbar und werden bei missbräuchlicher Benutzung eingezogen.
- (5) Der Verlust einer Kurkarte ist der Touristinformation anzuzeigen. Für verloren gegangene Kurkarten werden Ersatzkurkarten ausgestellt.

§ 10

Voraus- und Rückzahlung von Kurabgabe

- (1) Kurabgabepflichtige, bei denen die Kurabgabe nach § 4 Abs. 2 zu bemessen ist, werden bei Jahresbeginn zur Abgabenentrichtung herangezogen. Die Zahlung wird erstattet, wenn der Pflichtige dies bis zum 31.01. des Folgejahres beantragt und er nachweist, dass er während des gesamten abgelaufenen Jahres dem Stadtgebiet ferngeblieben ist.
- (2) Die übrigen Abgabepflichtigen, sofern sie nicht Jahreskurkarteninhaber nach § 4 Abs. 2 sind, erhalten im Falle des vorzeitigen Abbruchs ihres Aufenthaltes die nach Tagen berechnete zuviel gezahlte Kurabgabe auf Antrag erstattet.

(3) Die Rückzahlung erfolgt nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarten und Bestätigung der Abreise durch den Wohnungsgeber. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt mit Ablauf von einem Monat nach Abreise.

§ 11

Pflichten und Haftung der Unterkunftsgeber

- (1) Unterkunftsgeber im Sinne dieser Vorschrift sind:
- a) Vermieter von Fremdenzimmern jeder Art sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte;
- Eigentümer oder sonstige Dauernutzungsberechtigte von Wohnungseinheiten sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte, sofern sie die Wohnung Dritten zur Nutzung überlassen;
- c) Betreiber von Plätzen, die für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und dergleichen zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob es sich um Campingplätze oder um sonstige Grundstücke, die für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, handelt, sowie deren Bevollmächtigten oder Beauftragten;
- (2) Die Unterkunftsgeber, deren Bevollmächtigte oder Beauftragte haben ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle Gäste am Tag der Ankunft einzutragen sind. Das Gästeverzeichnis ist den Beauftragten der Stadt Sternberg bei Kontrollen vorzulegen. Die Aufzeichnung im Gästeverzeichnis hat folgende Angaben zur aufgenommenen Person zu enthalten:
- Namen, Vorname
- Alter
- Heimatanschrift
- Ankunfts- und Abreisetag

Die Unterkunftsgeber, deren Bevollmächtigte oder Beauftragte und die kurabgabepflichtigen Personen haben über alle Fragen, die die Entrichtung der Kurabgabe betreffen, Auskunft zu erteilen

- (3) Jeder Unterkunftsgeber ist verpflichtet, für die von ihm auszustellenden Kurkarten die Kurabgabe zu errechnen, diese vom Gast einzuziehen und an die Stadt Sternberg kostenfrei abzuführen. Die eingezogenen Kurabgabebeiträge sind monatlich bis zum 15. des Monats für den vorangegangenen Monat der Touristinformation nachzuweisen. Der Wohnungsgeber hat hierzu das Gästebuch sowie die Meldescheine vorzulegen.
- (4) Jeder Unterkunftsgeber hat diese Satzung für die von ihm aufgenommenen Personen sichtbar auszulegen.
- (5) Die Kurkarten sind in der Touristinformation abzuholen. Nicht verbrauchte oder verschriebene Meldevordrucke sind der Touristinformation vollständig zurückzugeben.
- (6) Jeder Unterkunftsgeber haftet im Rahmen ihm nach den Absätzen 2 4 obliegenden Pflichten für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe an die Stadt Sternberg. Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, so kann sich der nach Satz 1 zur Einziehung und Abführung Verpflichtete nur durch eine unverzügliche Unterrichtung der Touristinformation von seiner Haftung befreien.
- (7) Sofern der Unterkunftsgeber den ihm nach den Absätzen 2 und 3 obliegenden Pflichten nicht nachkommt, wird die Höhe der Kurabgabe durch die Stadt Sternberg aufgrund einer Schätzung festgesetzt.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabepflichtiger oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheit eines Abgabenpflichtigen leichtfertig
- 1. über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- die Stadt Sternberg pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Vorteile für sich oder einen anderen erlangt.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege aussteht oder nicht ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht

- unrichtig sind und dadurch ermöglichen, dass Kurabgaben gekürzt werden.
- (3) Verstöße der Unterkunftsgegner, deren Bevollmächtigte oder Beauftragte sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Absatz 2 Nummer 2 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern.
- (4) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 €, Ordnungswidrigkeiten nach den Absätzen 2 und 3 mit einer Geldbuße bis 500 € geahndet werden.

§ 13

Datenverarbeitung

- (1) Die Stadt Sternberg kann die zur Ermittlung der Abgabenpflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß § 9 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V) vom 28.03.2002 in der jeweils gültigen Fassung neben den bei den Betroffenen erhobenen Da-
- a) den, der Tolaristinformation von den Vermietern übermittelten Durchschriften der Meldebescheinigungen
- b) den nach den Vorschriften des Landesmeldegesetzes der Stadt und der Touristinformation bekannt gewordenen Daten aus der An- und Abmeldung der Gäste
- der Überprüfung der Unterkunftsgeber durch besonders beauftrage Mitarbeiter der Stadt Sternberg und diesen Mitarbeitern bekannt gewordenen Daten;
- d) den Daten des Melderegisters sowie
- e) den bei der Stadtverwaltung verfügbaren Daten aus der Veranlagung der Fremdenverkehrsabgabe nach der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe erheben.

Die Stadt Sternberg darf sich diese Daten von den genannten Stellen übermitteln lassen. Die Stadt Sternberg ist befugt, die bei den Betroffenen erhobenen Daten zu den genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 20.04.2002 in Kraft.

Sternberg, den 04.10.2010

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer Kurabgabe vom 04.10.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Steinberger Seenlandschaft dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandsehaft" Nr. 10/10 vom 09.10.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V, S. 206) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Sternberg am 29.09.10 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabenerhebung

- (1) Die Stadt Sternberg ist "Staatlich anerkannter Erholungsort".
- (2) Sie erhebt im Erhebungsgebiet zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung sowie den Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden, eine Fremdenverkehrsabgabe.
- (3) Durch die Fremdenverkehrsabgabe sollen die Aufwendungen nach Absatz 2 zu 25 v. H. gedeckt werden.

§ 2

Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet für die Fremdenverkehrsabgabe ist das Gemeindegebiet der Stadt Sternberg mit den Gemarkungen Sternberg, Groß Raden und Sternberger Burg ausgenommen das Gebiet der Gemarkungen Sagsdorf, Klein Görnow, Groß Görnow, Pastin, Zülow und Gägelow angehören.

§ 3

Abgabenpflicht, Haftung

Abgabepflichtig sind alle selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet unmittelbar und mittelbar Vorteile geboten werden.

- (2) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner. Wird der Betrieb für Rechnung einer juristischen Person von einem Vertreter oder Beauftragten ausgeübt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner. (3) Der Verpächter oder Vermieter eines Betriebes haftet für die Abgabe. Das gilt auch bei Unterverpachtungen oder Unterver-
- **§ 4**

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

mietungen für den Unterverpächter oder Untervermieter.

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres, für das die Abgabe erhoben wird, frühestens mit der Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit.
- (2) Im Falle einer vorübergehenden ausgeübten Tätigkeit wird die Abgabe jeweils für den Zeitraum dieser Tätigkeit erhoben.
- (3) Wird eine abgabenpflichtige Tätigkeit erst im Laufe des Kalenderjahres aufgenommen, entsteht die Abgabepflicht erst zum 01. des auf die Aufnahme folgenden Kalendermonats. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, indem die Tätigkeit wieder eingestellt wird.
- (4) Die Abgabe ist jeweils zum 15.08. des Kalenderjahres fällig. Wird die Abgabe erstmalig nach dem 15.08. festgesetzt, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5

Befreiung

- (1) Von der Abgabe befreit sind
- die Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, es sei denn, dass sie mit Privatbetrieben im Wettbewerb stehen, wie z. B. Sparkassen.
- (2) Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, zahlen keine Fremdenverkehrsabgabe.

8 6

Umzulegender Aufwand, Vorteilsbemessung

- (1) Die Fremdenverkehrsabgabe bemisst sich nach dem wirtschaftlichen Vorteil, der den Abgabepflichtigen durch den Fremdenverkehr und den Aufwand der Stadt Sternberg gemäß § 1 Abs. 2 geboten wird.
- (2) Der Vorteil im zu veranlagenden Einzelfall wird nach Vorteilseinheiten (VE) und nach Vorteilsstufen bemessen.

§ 7

Vorteilseinheit

- (1) Die unterschiedlichen Strukturen bei den Abgabepflichtigen werden durch die Umrechnung in Vorteilseinheiten vergleichbar gemacht.
- (2) Eine Vorteilseinheit entspricht jeweils einer Arbeitskraft, sofern sich nicht aus der Anlage 1 ein davon abweichender Bemessungsmaßstab ergibt. Der als Vorteilseinheit zugrunde gelegte Bemessungsmaßstab ist bei einer Über- und Unterschreitung anteilig zu berücksichtigen.
- (3) Als Arbeitskraft gelten auch Betriebsinhaber, Geschäftsführer, mitarbeitende Familienangehörige, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen und die freiberuflich Tätigen; Reinigungskräfte und Auszubildende bleiben unberücksichtigt.
- (4) Als volle Arbeitskraft im Sinne der Absätze 2 und 3 gilt eine Arbeitskraft, die die tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeit leistet. Arbeitszeiten von Teilzeitkräften werden zusammengefasst.

Ergeben sich hierbei Arbeitszeiten bis zu 18 Wochenstunden, so bleiben sie unberücksichtigt; Arbeitszeiten ab 19 Wochenstunden werden als eine volle Arbeitskraft angesetzt.

(5) Für die Berechnung der Vorteilseinheiten sind nur solche Arbeitskräfte anzusetzen, deren Tätigkeit sich überwiegend auf das Erhebungsgebiet erstreckt.

§ 8

Vorteilsstufen

- (1) Um die Bemessung der Abgabe nach § 6 dieser Satzung den unterschiedlichen Vorteilsgraden anzupassen, die die Abgabepflichtigen aus ihrer Tätigkeit erlangen können, werden die Vorteilseinheiten nach Vorteilsstufen bemessen.
- (2) Es werden drei Vorteilsstufen gebildet:
- a) Vorteilsstufe 1:
 - Abgabepflichtige, deren Angebote nicht auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber mittelbare Vorteile erlangen können
- b) Vorteilsstufe 2:
 - Abgabenpflichtige, deren Angebote nicht ausschließlich auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber mittelbare oder unmittelbar Vorteile erlangen können
- c) Vorteilsstufe 3:
 - Abgabenpflichtige, deren Angebote typischerweise auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind und daraus unmittelbaren Vorteil erlangen können.
- (3) Die Zuordnung der Abgabepflichtigen zu den drei Vorteilsstufen wird in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, geregelt.

§ 9

Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben.
- (2) Der Abgabesatz für eine Vorteilseinheit (§ 6) beträgt 13,97 €.
- (3) Die Höhe der Abgabe für eine Vorteilseinheit entspricht
- a) in der Vorteilsstufe 1 dem vollen Satz der Vorteilseinheit,
- b) in der Vorteilsstufe 2 dem zweifachen Satz der Vorteilseinheit,c) in der Vorteilsstufe 3 dem dreifachen Satz der Vorteilseinheit.

§ 10

Veranlagung

(1) Der Abgabepflichtige hat der Stadt Sternberg bis zum 01. Juni jeden Jahres die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe unaufgefordert mitzuteilen. Werden keine Angaben gemacht, so können die Berechnungsgrundlagen geschätzt werden.

- (2) Kann die Fremdenverkehrsabgabe nach unterschiedlichen Bemessungsmaßstäben berechnet werden, dann gilt grundsätzlich die Berechnung mit den höheren Vorteilseinheiten.
- (3) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Stadt Sternberg.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabepflichtiger oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheit eines Abgabenpflichtigen leichtfertig
- über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- die Stadt Sternberg pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Vorteile für sich oder einen anderen erlangt.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt oder nicht ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch ermöglichen, dass die Fremdenverkehrsabgabe gekürzt wird.
- (3) Verstöße der Abgabenpflichtigen, deren Bevollmächtigten oder Beauftragten sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Absatz 2 Nummer 2 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern.
- (4) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 €, Ordnungswidrigkeiten nach den Absätzen 2 und 3 mit einer Geldbuße bis 500,00 € geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.01.1999 außer Kraft.

Vorteilsstufe

Einer Vorteilseinheit

Je angef. 30 Sitzplätze

Sternberg, den 04.10.2010

Quandt Burgermeister

Abgabepflichtiger

Gast-/Speisewirtschaften

Anlage 1:

3		entsprechen als von § 6 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab
Änderungsschneiderei	1	
Apotheken	2	
Ärzte/Zahnärzte	2	
Architekt	1	
Augenoptiker	1	
Autohaus	1	
Baumarkt	1	
Bauplanungsbüro	1	
Bootsvermietung	3	Je angef. 5 Boote
Brandschutztechnik	1	
Busunternehmen	2	Je Bus
Cafés	3	Je angef. 30 Sitzplätze* 1)
Camping-/Caravaning-	3	Je angef. 10 Stellplätze
/Zeltplätze		
Discotheken/Tanzbars	2	Je angef. 30 qm Fläche
Drogerien	2	
Eisdielen/Cafés	3	Je angef. 30 Plätze *1)
Fahrradvermietung	3	Je angef. 10 Fahrräder
Fischerei	2	
Fotografen	1	
Gästebetten	3	
 a) private Vermietung 	3	Je angefangene 4 Betten
b) gewerbliche VermietungHotel/Pension	3	Je angefangene 4 Betten
Friseure	2	
Fußpflege	2	
Gärtnereien/Gartenbaubetriebe	2	

Gebäudereinigung	1	
Geld-/Kreditinstitute	2	
Grillstation/-imbiss	3	
Handwerksbetriebe *3)	1	
Haushaltshilfe	1	
Hausmeisterservice	1	
Heilpraktiker	2	
Hörgeräte	1	
Hundesalon	1	
Kegel-/Bowlingbahn	3	1 Bahn
KfZ-Betriebe/-Werkstätten	2	
Kinos/Lichtspieltheater	3	Je angef. 30 Sitzplätze *1)
Konditoreien/Bäckereien	2	
Kosmetikstudio/-salon	2	
Krankengymnastik	1	
Kurier- und Botenservice	1	
Ladengeschäfte *2)	2	Je angef. 25 qm Laden-
,		fläche
Masseure (nicht medizinisch)	2	
Möbelmarkt	1	
Nageldesign	1	
Natursteinservice	1	
Notare	1	
Planwagen-/Kremser-/	3	Je angef. 2 Wagen
Kutschunternehmen	O	oe angen z wagen
Projektbetreuung (Bau)	1	
Physiotherapeut	1	
Rechtsanwälte	1	
Reformhäuser	2	
Reisebüros	2	
Reiseführer/Veranstalter von	3	
Wanderungen, Führungen	J	
Restaurants	3	Je angef. 30 Sitzplätze *1)
Sanitätshaus	1	oc angen oo onzpiatze 1)
Saunabetriebe	2	
Schreibwarengeschäft	2	
Segelschiffvermietung	3	Je angef 3 Boote
Solarium	2	Je angef. 2 Bänke/Plätze
Spielhallen	2	de aligei. 2 Dalike/i latze
Steuerberater	1	
Tankstellen .	2	Je Zapfsäule
Taxi-/Mietwagenunternehmen	2	1 Fahrzeug
Tierärzte	2	11 amzeug
Therapeuten und verwandte	1	
'	'	
Berufe Verkeufetände/ wegen	0	1 Stand Magan
Verkaufstände/-wagen	2	1 Stand/Wagen
Verkehrsbetriebe	2	1 Fahrzeug
Verleih von Motorgeräten &	1	
Werkzeugen	0	
Veranstaltungsservice	2	
Videothek	2	
Wäscherei	1	
Zimmervermittlungen	3	
Zoohandlung	1	

- *1) Außen-/Terassenplätze werden zu 50 % berechnet
- *2) für Blumen, Elektro, Porzellan, Radio/Fernseh, Schmuck, Uhren, Schuhe Textilien, Backwaren, Fisch, Fleisch, Gemüse, Geschenk-/Kunstartikel, Getränke, Lebensmittel, Discount-/Vollversorgermärkte, Zeitungen/Zeitschriften, Lotto/Toto, Tabakwaren, Kioske, Drogerie-/Hygieneartikel, Foto, Haushaltswaren, Souvenirartikel, sonstige Sport- und Freizeitartikel, Spielzeug, Anglerbedarf, Glaserei
- *3) Elektriker, Baugewerbe, Hochbau, Holz- und Bautenschutz, Dachdecker, Handel/Bau mit Fenstern, Türen und Rolläden, Spachtler, Klempner, Sanitäranlagen, Heizungsbau, Gasanlagenbau, Raumausstatter, Kaminbau, Zimmerei, Fliesenleger, Maler, Handarbeitsgeschäft, Ofenbau, Trockenbau

Verfahrensvermerk

Die Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 04.10.2010 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der KV M-V angezeigt.

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 10/10 vom 09.10.2010 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	um	um	Gesamtbetra Haushaltspla	ng des
			einschl. der I gegenüber bisher	Vachträge
	€	€	€	€
I. im Verwaltungs- haushalt				

die Einnahmen 3.100,00 die Ausgaben 3.100,00 7.091.700.00 7.094.800.00 7.091.700,00 7.094.800,00

vermindert und damit der

2. im Vermögens-

haushalt

1.864.900,00 1.644.500,00 die Finnahmen - 220.400.00 220.400,00 1.864.900,00 1.644.500,00 die Ausgaben

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag

243.300.00 € der Kredite von bisher 0.00 € auf davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0 € (unverändert) 2. der Gesamtbetrag der

Verpflichtungs-

von bisher ermächtigungen 537.500,00 € 428.200,00 € auf

3. der Höchstbetrag der

Kassenkredite von bisher 100.000.00 € auf 512.000,00 €

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.	
Grundsteuer A	270	unverändert	
Grundsteuer B	350	unverändert	
Gewerbesteuer	305	unverändert	

Quandt/ Bürgermeister

Sternberg, den 29.09.2010

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Sternberg liegt in der Zeit vom 11.10.2010 bis 10.11.2010 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 14.09.2010 - 14 K 17/09

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, dem 09.12.2010, 09.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Witzin Blatt 101 eingetragene Grundstück versteigert werden:

1) Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Witzin,

Flur 6, Flurstück 84, Erholungsfläche, Gebäude- und Freiflä-

che, Güstrower Chaussee 6, groß 10.401 qm Flur 8, Flurstück 112, Wasserfläche, Waldfläche, Dreiblatts-

damm, groß 80.587 qm

Flur 8, Flurstück 212, An der Mildenitz, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, groß 5.479 qm

Flur 8, Flurstück 207, An der Mildenitz, Wasserfläche, Waldfläche, Flächen anderer Nutzung, groß 5.101 qm

2) Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Witzin, Flur 8,

Flurstück 90, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Am Grünen Weg, groß 50.741 qm

Flurstück 104, Wasserfläche, Verkehrsfläche, Flächen anderer Nutzung, Am Grünen Weg, groß 241.826 qm

Es handelt sich:

- bei dem Grundstück Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1 um ein eingeschossiges Wohn- und Gästehaus in 19406 Witzin, Güstrower Chaussee 6, Bj. ca. 1913, um 1990 umfangreich saniert und umgebaut, ca. 200 qm Wfl., 6 Gästezimmer; weiterhin bebaut mit einem Komplex aus einem um 1740 errichteten niederdeutschen Hallenhaus, einer Scheune und Stallungen, der Komplex steht unter Denkmalschutz; landund forstwirtschaftliche Flächen
- bei dem Grundstück Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 um unbebaute Flächen, die hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich geprägt sind.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG:

230.000,00 EUR Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1 Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 2 115.000,00 EUR

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Rosenkönigin auf der MeLa 2010

Die Rosenkönigin 2010 vom Verein Dialog + Action Sternberg e. V. war, wie seit vielen Jahren schon, auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Rapsblütenkönigin und der Honigkönigin auf der 20. MeLa präsent.

Neben der Eröffnungsveranstaltung und dem Rundgang über die MeLa gemeinsam mit hochrangigen Vertretern aus Politik und Landwirtschaft betätigte sich Rosenkönigin Johanna im DE-HOGA Kochstudio. Hier half sie Teller garnieren und lernte unter Anleitung von Frau Garloff von der Gaststätte "Zur Post" in Güstrow aus Radieschen Rosen zu fertigen.

Klaus Werner





Angelsportverein "Luckower See" Sternberg e. V. informiert

Veranstaltungsplan Oktober 2010

23.10.2010

08.00 Uhr Arbeitseinsatz

Ort: Vereinsgelände am Sternberger See/Anlage

Luckower See

23.10.2010

14.00 Uhr Skat und Knobeln

2. Durchgang

Ort: Vereinsgelände am Sternberger See

31.10.2010

08.00 Uhr Forellenangeln in Tessenow

Treffpunkt um 06.30 Uhr Parkplatz Seehotel Teilnehmerliste liegt beim Angelspezi in Stern-

berg aus

Achtung!

Skat und Knobeln vom 16.10.2010 wurde auf den 23.10.2010 verschoben!

Bei eventuell auftretenden Fragen zu den Veranstaltungen bitte anrufen.

Jens Sarnetzki

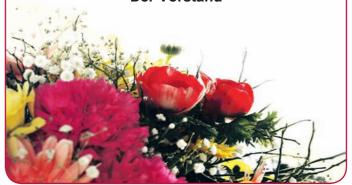
Telefon: 0172/7586856

Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgendem Mitglied im Monat Oktober recht herzlich zum Geburtstag:

Dr. Herwig Maahs aus Sternberg

Der Vorstand



Behindertenverband Sternberg e. V. lädt ein

Die Mitglieder des Behindertenverbands sind recht herzlich eingeladen zur Versammlung am Freitag, den 22. Oktober 2010, die um 13.30 Uhr im Seniorenzentrum des DRK in Sternberg beginnt.

Als Gast begrüßen wir Herrn Enkmann, der uns etwas über die Postwege in unserer Umgebung erzählen wird.

Gleichzeitig künden wir den Termin unserer alljährlichen Weihnachtsfeier an, er ist am 10. Dezember um 13.30 Uhr.

Der Vorstand Dr. Maahs

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. -

Auflagenhöhe: 7.950

Satz und Druck:

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,

17209 Sietow, Tel. 039931/57 90, Fax: 039931/579-30 http://www.wittich.de; E-mail:info@wittich-sietow.de Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,

17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Stemberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.







Exklusiv für Sie: starker Service, super Preis!

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro

Joachim Bublitz

Luckower Straße 18, 19406 Sternberg, Tel.: 0 38 47/31 20 16 info@bublitz.lvm.de

Bernd Techentin

August-Bebel-Straße 20, 19412 Brüel Tel.: 03 84 83/2 03 10 info@techentin.lvm.de



LVM-Autoversicherung

- Anzeiae -

Früh buchen, umsonst tanken

Die "heiße Phase" für den Wechsel der Autoversicherung beginnt wie in jedem Jahr im Herbst. Bis zum 30. November jeden Jahres können Autobesitzer ihre Autoversicherung kündigen und den Versicherer wechseln. Die LVM Versicherung belohnt auch in diesem Jahr die Frühbucher unter ihren Neukunden mit einer Tankkarte.

Fällt die Entscheidung für den leistungsstarken Versicherungsschutz der LVM Versicherung schon bis zum 31. Oktober 2010, erhält jeder Neukunde von seinem LVM-Servicebüro eine Frühbucherprämie in Form einer Tankkarte in Höhe von 20 Euro.

Egal, ob Frühbucher oder Spätentschlossener – Bei der LVM-Autoversicherung sind Autobesitzer in guten Händen. Der aktuelle Kfz-Tarif zeichnet sich durch umfangreiche Leistungen zu einem fairen Preis mit kompetentem Service vor Ort aus. Drei der vielen attraktiven Leistungsmerkmale sind beispielsweise

■ Update-Garantie

Zukünftige Leistungsverbesserungen in der Kfz-Haftpflicht und der Kasko werden automatisch mit eingeschlossen ohne Tarifumstellung, somit ist der Vertrag immer auf dem aktuellsten Stand.

■ Freie Werkstattwahl

Nach einem Schaden entscheidet unser Kunde in welcher Werkstatt er sein Fahrzeug reparieren lassen möchte.

■ Neupreisentschädigung

Für Pkw gilt bei der LVM-Autoversicherung eine Neupreisentschädigung nach Erstzulassung für 18 Monate im Totalschadenfall und bei Diebstahl bis zu 12 Monate.

Die deutschlandweit über 2.100 LVM-Servicebüros bieten den leistungsstarken Kfz-Versicherungsschutz der LVM-Autoversicherung an. Über www.lvm.de sind die LVM-Vertrauensleute – so nennen sich die selbstständigen Handelsvertreter des Versicherers – zu finden.

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Herbstmark



Am Samstag den 09 Oktober 2010 im Bereich des Rathauses in der Zeit von 10 -16 Uhr



mitwirkend sind:
Fischer, Blumenhändler, Fleischer,
Bäcker
und viel mehr
für das leibliche Wohl wird gesorgt
Bürger die Interesse haben einen
eigenen Trödelmarkt aufzubauen
melden sich bis Freitag bei
Herrn Oehlke

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Oktober recht herzlich:

Ute Schröder Lisa Kircher Hildegard Ritz Walfriede Klingohr Peter Lahs Heinz Wiechmann Heinz Pelz



Die Leitung der AG Brüel

Der SCC startet mit Jugendfasching in die neue Saison

30 Jahre Sternberger Carneval Club; eine erfolgreiche Saison ist im Februar 2010 zu Ende gegangen. Eine große Pause konnten sich die Karnevalisten allerdings nicht gönnen. Im Mai wurde ein neuer Elferrat gewählt und seit Monaten laufen die Vorbereitungen für die 31. Saison. Es wird genäht, gebastelt, geschraubt, geplant und gedichtet. Alle Gruppen machen sich ihre Gedanken, um auch dieses Programm wieder zu einem Erfolg werden zu lassen.

In wenigen Tagen ist es so weit und wie in jedem Jahr beginnt die närrische Zeit wieder mit der Machtübernahme am 11.11.2010 im Rathaus. Zuvor ziehen die Karnevalisten und ihre Anhänger mit einem bunten Umzug durch die Stadt, vorbei an den Kindergärten und Schulen. Treff ist um 10 Uhr auf dem Parkplatz am Seehotel. Einwohner der Stadt sind dazu herzlich eingeladen. Pünktlich um 11.11 Uhr wird dann das Rathaus erstürmt und dem Bürgermeister der Schlüssel entrissen. Am Abend des 11.11. feiert dann der SCC mit der Stadt die SUSA-Party auf dem Marktplatz. Beginn ist um 18 Uhr mit einem Fackelumzug auf dem Parkplatz am Wall.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist der Jugendfasching am Freitag, den 12.11.2010 von 20 bis 2 Uhr. Mit einem verkürzten Programm von ca. 1 Stunde, viel Spaß und Disco möchte der SCC besonders die Jugendlichen ab 16 Jahren ansprechen. Auch mit dem Eintrittspreis von 9 Euro im Vorverkauf (an der Abendkasse 10 Euro) kommen die Karnevalisten der Jugend entgegen.

Weiter geht es dann am Samstag, den 13.11.2010 um 20 Uhr mit der Abendveranstaltung. Hier zeigt der SCC sein volles Programm, unterstützt von Michael Schwertner und der Band Blue Light. Am Sonntag sind dann wieder die Familien zum traditionellen Familienfasching ab 14 Uhr eingeladen. Wie in den Jahren zuvor wird der Saal für diese Veranstaltung bestuhlt.

Karten für alle Veranstaltungen sind am 23.10.2010 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Tabakwaren- und Lottoladen von Margot Josefowski, Luckower Str. 10 in Sternberg erhältlich.

Bei allen intensiven Vorbereitungen fehlt den Sternberger Karnevalisten noch das Wichtigste: das Prinzenpaar. Wer also Lust und Laune hat, das Oberhaupt der 5. Jahreszeit zu sein und über 18 Jahre ist, kann sich bei jedem SCC-Mitglied oder per Telefon unter 0160/8225151 melden.

Sternberg ahoi

Bärbel Daubner







Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Veranstaltungsplan Oktober/November 2010

Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Borkow

11.10.2010	19.00 Uhr	Treff der Frauensportgruppe	DGH
12.10.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
13.10.2010	14.00 Uhr	Handarbeits-Kreativtreff	DGH
14.10.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
	19.00 Uhr	Chorabend	DGH
18.10.2010	19.00 Uhr	Treff der Frauensportgruppe	DGH
19.10.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
20.10.2010	14.00 Uhr	Handarbeits-/Kreativtreff	DGH
21.10.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
	19.00 Uhr	Chorabend	DGH
25.10.2010	19.00 Uhr	Treff der Frauensportgruppe	DGH
26.10.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
27.10.2010	14.00 Uhr	Handarbeits-/Kreativtreff	DGH
28.10.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
	19.00 Uhr	Chorabend	DGH
01.11.2010	19.00 Uhr	Treff der Frauensportgruppe	DGH
02.11.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
03.11.2010	14.00 Uhr	Handarbeits-/Kreativtreff	DGH
04.11.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
	19.00 Uhr	Chorabend	DGH
08.11.2010	19.00 Uhr	Treff der Frauensportgruppe	DGH
09.11.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
10.11.2010	14.00 Uhr	Handarbeits-/Kreativtreff	DGH
11.11.2010	14.00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
	19.00 Uhr	Chorabend	

Ansprechpartner unter Tel. 038485/25289 DGH

Musikalische Grüße aus der Republik Moldau



Zum sechsten Mal gastieren in diesem Jahr junge Sänger, Tänzer und Musiker aus der Republik Moldau in Mecklenburg-Vorpommern. Leider weiß man immer noch zu wenig über das kleine Land im Südosten Europas, das von der Ukraine und Rumänien begrenzt, nicht weit vom Schwarzen Meer entfernt liegt. Es ist ein Land voller Traditionen, das Land der Sonnenblumen und des Weins, aber auch der Musik.

Noch heute legt man eine Hirtenflöte oder ein anderes Instrument neben das Neugeborene in die Wiege, damit es musikalisch aufwachse. Jeder, der die bisherigen Konzerte erleben

konnte, erinnert sich voller Begeisterung an die Programme, Talente und Farben. Auf der Freilichtbühne der BUGA 2009 wurden die jungen Künstler von über 5.000 Zuschauern gefeiert.

Unter dem Motto "Moldau tanzt und musiziert" ist auch in diesem Jahr ein beschwingtes exzellentes Programm angesagt. Neben traditioneller moldauischer Folklore werden beliebte klassische Kompositionen zu hören und hinreißende Tänze zu sehen sein. Natürlich fehlen die traditionellen Instrumente wie Hirtenflöte, Okarina, Geige und Mandoline nicht.

Geleitet und moderiert wird das Programm von Konstantin Pawljuk.

Wieder dabei als exzellente musikalische Begleiterin eine der besten Pianistinnen der Republik Moldau Svetlana Ionica.

Die Künstler laden ein zu einem einmaligen Erlebnis.

Das Konzert findet am 29. Oktober 2010 im Rathaussaal in Sternberg statt. Es beginnt im 19.00 Uhr und der Eintritt ist frei.

Neue Vortragsreihe im Archäologischen Freilichtmuseum Groß Raden

Der Verein der Freunde und Förderer des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden e. V. hat in den vergangenen zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Archäologie im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V eine monatliche Vortragsreihe in den Wintermonaten erfolgreich angeboten. Diese wird nun weitergeführt. Eingeladen wird zum ersten Vortrag in dieser Wintersaison am Mittwoch, dem 13. Oktober, um 19.30 Uhr, in das Hauptgebäude des Museums. Es spricht Prof. Dr. Thomas Terberger von der Universität Greifswald zur Wiederbesiedlung Mecklenburg-Vorpommerns nach der letzten Eiszeit:

Es ist kaum vorstellbar, dass Mecklenburg-Vorpommern von 20.000 Jahren von gewaltigen Gletschern bedeckt war. Erst zum Ende der Eiszeit wird das Land von den Eismassen befreit und zurück bleibt eine weite, noch spärlich bewachsene Landschaft. Seit den bahnbrechenden Ausgrabungen von Alfred Rust im Hamburger Raum haben wir Kenntnisse über frühe Rentierjäger in Norddeutschland vor ca. 14.500 Jahren. Doch finden wir auch in Mecklenburg-Vorpommern Spuren dieser frühen Jägerkultur? Der Vortrag wird dieser Frage nachgehen und einen Überblick über die naturräumliche Entwicklung und die frühen Spuren der Besiedlung des Landes bis in die Mittelsteinzeit geben.

Heike Pilz

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Oktober 2010 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteherin Britta Täufer, die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Em besonacier arab v	vii a iii3bc3oiiacic	abeliiitteit all.
Frau Meta Benz	Sternberg	zum 96. Geburtstag
Herrn Erich Haubold	Kobrow I	zum 92. Geburtstag
Frau		
Irmgard von Lehsten	Borkow/Rothen	zum 91. Geburtstag
Frau Frieda Pott	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Frau Elisabeth Hesse	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Frieda Schwalm	Brüel	zum 90. Geburtstag
Frau Hedwig Stucki	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Gerda Frosch	Sternberg	zum 90. Geburtstag

Frau Gerda Schulz	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Zerbst	Dabel	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Kotwas	Dabel	zum 85. Geburtstag
Frau Christel Mellentin	Dabel/Holzendorf	zum 85. Geburtstag
Frau Erna Nevermann	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Schubert	Dabel	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Graf	Dabel/Holzendorf	zum 80. Geburtstag
Herrn	N. S.	
Dr. Bruno Katzberg	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Scheller	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Loni Stoll	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Pust	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Alfred Freitag	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Garz	Kuhlen-Wendorf	zum 75. Geburtstag
	OT Wendorf	
Frau Margarete Jenning	Dabel	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Burkert	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau	-	
Edeltraut Merseburger	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Krebs	Kuhlen-Wendorf	zum 75. Geburtstag
0 0	OT Müsselmow	· ·
Herrn		
Hans-Günter Köster	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraud Lindner	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Borde	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Otto Hoffmann	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Margret Schlicht	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Franz Scheefe	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Wieland		zum 70. Geburtstag
Herrn Albrecht Grimm	Witzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Doradzillo	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn	Bason	Zam 70. Gobartotag
Gerd Zimmermann	Langen Jarchow	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Warnke	-	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Bick	Sternberg	zum 70. Geburtstag
	•	•
Herrn Harry Willier	Sternherd	zum 70 Gehurtstan
Herrn Harry Müller Herrn	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn	· ·	
Herrn Karl-Heinz Zowada	Kobrow/Dessin	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel	Kobrow/Dessin Sternberg	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx Frau Anneliese Schade	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx Frau Anneliese Schade Frau Karin Mai	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx Frau Anneliese Schade Frau Karin Mai	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Wendorf OT Wendorf OT Wendorf	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx Frau Anneliese Schade Frau Karin Mai Frau Annelore Kelb Herrn Konrad Lauckner	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx Frau Anneliese Schade Frau Karin Mai Frau Annelore Kelb Herrn Konrad Lauckner Herrn	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Wendorf OT Wendorf Dabel Borkow	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx Frau Anneliese Schade Frau Karin Mai Frau Annelore Kelb Herrn Konrad Lauckner Herrn Heinz-Dieter Winkler	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Wendorf OT Wendorf OT Wendorf	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx Frau Anneliese Schade Frau Karin Mai Frau Annelore Kelb Herrn Konrad Lauckner Herrn Heinz-Dieter Winkler Frau	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Wendorf Dabel Borkow Brüel	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Zowada Herrn Hermann Löbel Frau Inge Syring Herrn Jürgen Schmidt Frau Christel Renke Frau Anni Behrendt Herrn Ulrich Strege Herrn Manfred Spröh Herrn Günter Schröder Herrn Horst Güttler Frau Sigrid Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Frau Ursula Schönfeld Herrn Peter Herlemann Frau Theresia Suhr Frau Margrit Czech Herrn Claus Schilling Frau Anke Becker Herrn Wolfgang Bredefeld Herrn Walter Ignatowitz Herrn Klaus-Dieter Marx Frau Anneliese Schade Frau Karin Mai Frau Annelore Kelb Herrn Konrad Lauckner Herrn Heinz-Dieter Winkler	Kobrow/Dessin Sternberg Sternberg Brüel OT Keez Dabel/Holzendorf Sternberg/Zülow Brüel Kobrow/Dessin Weitendorf OT Jülchendorf Brüel Brüel Kuhlen-Wendorf OT Weberin Dabel Sternberg Sternberg Brüel Dabel Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen Brüel Mustin Sternberg Kuhlen-Wendorf OT Wendorf OT Wendorf Dabel Borkow	zum 70. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 60. Geburtstag

Frau Lieselotte Warnke Sternberg

Herrn			
Hans-Joachim Lantow	Sternberg	zum 60.	Geburtstag
Herrn Jürgen Waßmund	Dabel	zum 60.	Geburtstag
Frau Christa Schapert	Dabel	zum 60	Geburtstag
Frau Anna an ania Oalanaidh	04		0-1
Annamarie Schmidt	Sternberg		Geburtstag
Frau Adelheid Krull	Weitendorf		Geburtstag
Frau Luise Pilot	Kobrow/Wamckow	zum 60	Geburtstag
Frau Ingrid Bücher	Kobrow I	zum 60.	Geburtstag
Frau Margot Jozefowski	Sternberg	zum 60.	Geburtstag
Herrn			
Manfred Lallemand	Brüel	zum 60.	Geburtstag
Frau Gisela Krohn	Kobrow/Wamckow	zum 60.	Geburtstag
Herrn Peter Hockl	Sternberg/Pastin		Geburtstag
Herrn Rolf-Arno Jüttner	Weitendorf		Geburtstag
	OT Sülten		
Frau Ingrid Winter	Sternberg	zum 60.	Geburtstag
Frau Anngret Borgwaldt	Sternberg		Geburtstag
Herrn	Ctemberg	2011 00	Gobartolag
Klaus-Dieter Kähler	Brüel OT Keez	zum 60	Geburtstag
Frau			
Anneliese Jungnickel	Sternberg	zum 60.	Geburtstag
Herrn Claus Rachow	Brüel	zum 60.	Geburtstag
Frau Hannelore Grunert	Sternberg		Geburtstag

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin



Jahreslosung 2010 aus Johannes 14,1



Monatsspruch Oktober 2010:

Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen.



Offenbarung 3,8

zum 60. Geburtstag

Gemeindekalender

Pazifikwoche in der Propstei

WIR SITZEN ALLE IN EINEM BOOT.

Was hat der Pazifik mit uns zu tun?

9. Oktober um 10.00 bis 16.16 Uhr in Witzin

Kinderpropsteitag zum Thema: "Wir sitzen alle in einem Boot" Referenten: Rev. Mayupe Par

Hofagao Kaia

12. Oktober um 19.30 in Witzin Gemeindeabend

Pazifische Impressionen.

Pastorin z. A. E. Lagies aus Sternberg zeigt Bilder von ihrem

Aufenthalt in Papua-Neuguinea weiter Infos unter www.in-witzin.de

Gemeindenachmittage

Das Thema heißt:

Was im Leben wirklich zählt

- Werte, Finanzen und ihre Krisen

13. Oktober Stroh zu Gold spinnen

- Wie in der Finanzwelt

Geld verdient wird

10. November Nicht nur Griechenland - Wie Staaten Pleite ge-

hen können

08. Dezember Wo das Vertrauen aufhört und wo es anfängt -

Bleibende Werte im Leben

immer um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Tarnow

10. Oktober

um 10.00 Uhr Gottesdienst in Witzin Gottesdienst in Ruchow um 14.00 Uhr

13. Oktober

der runde Tisch im Pfarrhaus um 19.00 Uhr

ein Gesprächskreis für kritische Menschen

Der Startabend

14. Oktober

um 14.30 Uhr Seniorenkreis 60 plus in Witzin

17. Oktober

um 10.00 Uhr Gottesdienst in Witzin

24. Oktober

um 10.00 Uhr Gottesdienst in Witzin

Hubertusmesse in Groß Raden um 14.00 Uhr

27. Oktober

um 19.00 Uhr Gemeindeabend in Witzin

30. Oktober

um 19.00 Uhr Jugendgottesdienst in Witzin

Agenda 2017

Sei wie Martin Luther: Schreibe an deine Kirchentür, wohin sich die Kirche verändern soll! Und setze dich dafür ein!!

Und Gott wird unsere Kirche erneuern!!!



31. Oktober

um 10.00 Uhr Reformationsgottes-

dienst in Sternberg

Tag missionarischer Impulse

Zum Tag missionarischer Impulse wird in diesem Jahr am 6. November 2010 nach Güstrow eingeladen. Es wird um das Thema gehen: "Mitten im Leben - Gott begegnen".

Der Landesbischof Andreas von Maltzahn und Hartmut Bärend (Berlin) werden in das Thema einführen. Unterschiedlichste Projekte aus unseren Gemeinden werden vorgestellt. (Das Seelsorgehaus "Pfarrhaus Boitin") Zeit zu Begegnung und Austausch wird sein.

Kinder haben parallel ihr eigenes Programm.

Seien Sie herzlich willkommen.

Termin/Ort: 6. November 2010, Verwaltungsfachhochschule,

Güstrow, Goldberger Straße

Beginn: 10.30 Uhr, Ende: 17.00 Uhr Kosten: 8,00 €

07. November

um 10.00 Uhr Gottesdienst in Witzin

08. November

um 19.00 Uhr Kirchgemeinderat in Witzin

14. November

um 10.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag Witzin Gedenken am Kriegsopfer Mahnmal am um 11.15 Uhr

Schmiedebrink

30. Friedensdekade

vom 7. bis 17. November 2010

Kleine weiße Friedenstaube, fliege übers

Land:

Allen Menschen, groß und kleinen, bist du

wohlbekannt.

Du sollst fliegen, Friedenstaube, allen sag es hier, Dass nie wieder Krieg wir wollen, Frieden wollen wir.

Fliege übers große Wasser, über Berg und Tal: Bringe allen Menschen Frieden, grüß sie tausendmal.

Und wir wünschen für die Reise Freude und viel Glück, Kleine weiße Friedenstaube, komm recht bald zurück!

Von Woche zu Woche

jeden Sonntag:

Gottesdienst

um 10.00 Uhr in der Kirche Witzin und gleich-

zeitig im Pfarrhaus die Kinderkir-

che - das Sonntagsangebot der Kirchgemein-

de für alle Kinder von 1 bis 13 Jahren. Treffpunkt 10 Uhr in der Kirche.

in der Kirche - wir beten für unser Dorf und die um 19.00 Uhr

Welt

am Montag:

Gesprächskreis

am 19. Oktober und 1. November um 9.00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenkurs

um 17.30 Uhr im Pfarrhaus

am Mittwoch:

Der runde Tisch

um 19.00 Uhr im Pfarrhaus

- ein Gesprächskreis für kritische Menschen

Hauskreis

um 20 Uhr bei Familie Rux, Gartensteig 18

am Donnerstag: Jugendkreis

um 16.30 Uhr im Jugendkeller

Seniorenkreis 60plus

am 14. Oktober und 18. November um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Hausbibelkreis in Loiz

um 20.00 Uhr im Gästehaus Beth Emmaus

Kinder- und Jugendkeller

von Montag bis Freitag

im Pfarrhaus Keller und Garten ab 15.00 Uhr offen

Witzin ist vernetzt: www.in-witzin.de

Kirchgeld 2010 - und Spendenkonto der Gemeinde Kirchgemeinde Witzin:

bei der Sparkasse Parchim-Lübz, Konto: 1400002610, BLZ 14051362

Pastor Siegfried Rau in den Kirchgemeinden Tarnow + Witzin,

mobil: 0162/6323506 oder 038481/20211



Gottesdienste der Kirchgemeinde Brüel im Oktober/November 2010

10.10.	
10 Uhr	Propsteigottesdienst im Rahmen der Pazifikwo- che - Sternberg
	Predigt: Reverent Mayupe Par (Papua-Neugui- nea)
10 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl - Klosterkirche Tempzin
	Pastor i. R. Joachim Anders
17.10.	
17 Uhr	Abendgottesdienst im Gemeinderaum - Brüel
	Pastorin z. A. Anne Arnholz
24.10.	
10 Uhr	Gottesdienst - Stadtkirche Brüel
	Pastorin z. A. Anne Arnholz
11.30 Uhr	Taufgottesdienst für Carl Jakob Nagel - Kloster-
	kirche Tempzin
	Pastorin z. A. Anne Arnholz
31.10.	
10 Uhr	Propsteigottesdienst zum Reformationstag in der Reformationsgedächtniskirche - Stadtkirche Sternberg

7.11.

10 Uhr Gottesdienst - Brüel

Pastorin z. A. Anne Arnholz

14 Uhr Andacht am Kamin bei Familie Schönfeld - Webe-

rin

Prädikantin Ursula Schönfeld

14.11.

10 Uhr Gottesdienst - Brüel

Pastorin z. A. Anne Arnholz

Veranstaltungen

Kinderstunde

Ab September treffen sich wieder jeden Mittwoch von 16.15 bis 17.45 Uhr die Kinder der 1. - 6. Klasse im Gemeinderaum Brüel.

Kinderkirchentag der Propstei

Im Rahmen der Pazifischen Woche wollen wir am 9. Oktober von 10 bis 16 Uhr in Witzin mit allen Kindern einen Ausflug in eine fremde exotische Welt unternehmen.

Kinderferientage

An den Nachmittagen vom 18. bis 20. Oktober, jeweils 14 bis 17 Uhr im Gemeindehaus Brüel für Kinder der 1. bis 6. Klasse. Informationen bei H. Birkholz

Martinstag

Am 11. November ziehen wir los mit unseren Laternen! Um 17 Uhr Beginn in der Stadtkirche Brüel, danach Martinsfeuer an der Feuerwehr.

Frühstückstreffen: Ein Morgen mit Eindrücken aus Südafrika Pastor Johann Riedel (Gülzowshof) arbeitete ein Jahr lang in Südafrika. Über diese Zeit wird er am 26. Oktober von 9 bis 11 Uhr im Gemeinderaum Brüel lebendig berichten.

Café T(r)au-Tropfen:

Trauen Sie sich, über Ihre Trauer zu sprechen? Eigene Verlusterfahrungen zu teilen? Behutsam und in kleinen Schritten miteinander ins Gespräch kommen; zart wie ein Tau-Tropfen. Heidi Hahnemann vom Ambulanten Hospizdienst e. V. "Christophorus", Güstrow, lädt Sie ein in den "Alten Bahnhof" in Sternberg. Am 20. Oktober sowie am 17. November zwischen 15.30 und 17 Uhr erwartet Sie dort bei Kaffee und Kuchen ein Team von TrauerbegleiterInnen.

Chorprobe:

Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im Gemeinderaum Brüel. (Leitung: A. Arnholz)

Wir sitzen alle in einem Boot - Was geht uns der Pazifik an?

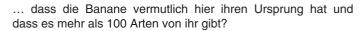
Der südliche Pazifik gastiert vom **7. bis 13. Oktober** in der Propstei Sternberg.

Hohe Palmen, weite Strände, blaue Buchten, fremde Kulturen - reale, aber auch klischeehafte Vorstellungen einer Region, die für viele außerhalb des eigenen Blickwinkels liegt.

Wussten Sie, ...

... dass mehr als 2/3 aller Weltsprachen im Süd-Pazifik gesprochen werden, in der nur 15 Millio-

nen Menschen auf 7.500 Inseln leben?



... dass der Klimawandel schon jetzt Inseln im Pazifik unbewohnbar macht?

Erleben Sie mit uns den Pazifik vor Ort! Eine Woche lang dreht sich vieles um Menschen, Themen, Kunst, Tanz und Musik aus dem Pazifik in Sternberg, Warin, Brüel, Witzin, Neukloster und Dabel.

Kommen Sie ins Gespräch mit Menschen aus Papua-Neuguinea: Frau Hofagao Kaia, ökumenische Mitarbeiterin in der Nordelbischen Kirche und Pastor Mayupe Par, Dozent in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea besuchen die Propstei und präsentieren ihre Heimat in vielfältiger Weise.

Vorbereitet und durchgeführt werden die Veranstaltungen von Menschen in den Kirchgemeinden in der Propstei Sternberg, dem Pazifischen Netzwerke e. V., der Pazifik Informationsstelle und dem Nordelbischen Missionszentrum in Hamburg.

Auszug aus dem Programm:

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Do., 7.10.	19.00	Eröffnung der Woche "Land unter im Pazifik" Die Folgen des globalen Klimawandels für die pazifischen Inselstaaten Ausstellungseröffnung mit Referat (Julia Ratzmann)	Sternberg Winterkirche
Fr., 8.10.	7.30 - 12	Thementag Pazifik in der Grundschule Warin: Eine Reise in den pazifischen Alltag	Warin
	18.00	Friedensgebet	Stadtkirche Brüel
	18.30	Eröffnung der Kunstaus- stellung mit Referat (Marion Struck-Garbe)	Rathaus Brüel
	19.30	Kulinarisch-kulturelle Nacht mit Köstlichkeiten, Film, Tanz und Musik Es tanzen für Sie die "Süd- seeperlen", eine Gruppe von Frauen aus Kiribati und Samoa	Gemeinde- haus Brüel
Sa., 9.10.	10 - 16.15	Kinderpropsteitag für Kinder der Klassen 1 - 6	Witzin
So., 10.10.	10.00	Festgottesdienst Predigt: Reverent Mayupe Par (Papua-Neuguinea)	Stadtkirche Sternberg
	anschl.	Einladung zum gemeinsamen pazifischen Essen mit anschließenden Gesprächs- runden zu den Themen: Gesundheitswesen (Dr. Christof Krieg)	Winterkirche Sternberg

		Frauen in Papua-Neuguinea (Hofagao Kaia) Klimaflucht (Marion Struck- Garbe)	
Mo., 11.10.	7.30 - 12	Thementag Pazifik in der Grundschule Neukloster: Eine Reise in den pazifischen Alltag	Neukloster
	19.30	Themenabend: Südsee - Pazifik - Ozeanien. Geographische, historische und kulturelle Skizze eines unbekannten Kontinents Referentin: Marion Struck-	Gemeinde- haus Warin
Di., 12.10.	9.00	Garbe Frauenfrühstück: "Die tragende Rolle"	Gemeinde- haus Neukloster
	14.30	Seniorennachmittag: "Schöne fremde Welt. Eine Bilderreise durch die Südsee"	Warin
	19.30	Pazifische Impressionen. Pastorin z. A. Eva Lagies zeigt Bilder von ihrem Aufenthalt in Papua-Neuguinea	Witzin
Mi., 13.10.	14.30	Seniorennachmittag: "Schöne fremde Welt. Eine Bilderreise durch die Südsee"	Dabel
	19.30	Wir sitzen alle in einem Boot. Was hat der Pazifik mit uns zu tun? Menschen aus Deutschland und dem Pazifik im Gespräch	Pfarrhaus Sternberg

Wohnung zu vermieten

3 Zimmer, 56 m² in **Dabel** günstig zu vermieten Keller, Küche inkl., schön saniert.

Telefon: 03847 43160 od. 0174 9097766



Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 _ 23936 Grevesmühlen Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 _ Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung Vermittlung von Mahlzeitendienst Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns: Diakonie – Sozialstation Sternberg Güstrower Chaussee 5

19406 Sternberg

Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62



IMMOBILIEN Gerhard Krüger

Suche: kleines Haus mit Garten

zu kaufen: Sternberg, EFH am See

seniorengerecht, Baujahr 2005

Grdst.: 840 m²; Wfl: 110 m²; KP: 135.000 €

Am Markt 6, 19406 Sternberg, Tel. 01 71/5 46 68 53

Reisebüro Karin

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07 www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz (weitere Orte auf Anfrage)

02.11./07.12.,					
20.11. (Sa.)	Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €			
17.10.2010	Hamburg große Hafenrundfahrt und Stadtrundfahrt,				
	Freizeit im Zentrum	37,00 €			
04.12.2010	Weihnachtsmarkt in Potsdam & Stadtrundfahrt	35,00 €			
11.12.2010	Weihnachtsmarkt in Rostock + "Holiday on ICE"	61,00 €			
	nur Weihnachtsmarkt	25,00 €			
31.12.2010	Silvesterfeier im Panoramacafe Dömitz,				
	inkl. Galabuffet, Programm und Busfahrt	85,00 €			
Begleitete Gruppenreisen 2011					
24.03 31.03.2011 Jordanien-Rundreise ab Sternberg und Crivitz ab 1.388,00 €					
10.00 02.10.2014 G 0 G1: 1 1 1 G 1 1 1 G1: 1 1 2 (21.00 G					

19.09. - 03.10.2011 Große Chinarundreise ab Sternberg und Crivitz ab 2.621,00 € 28.10. - 31.10.2011 Busreise nach Amsterdam ab 450,00 €

- Anzeige -Licht-Test 2010: Mit OSRAM Gefahren ausblenden

Im Oktober können Autofahrer deutschlandweit in mehr als 40.000 KFZ-Meisterbetrieben wieder kostenlos die Lichtanlage ihres Fahrzeugs überprüfen lassen. Zudem beraten die Experten bei der Wahl der richtigen Lampen.

Licht ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit im Straßenverkehr. Nicht umsonst sind Beleuchtungsmängel vor allem bei Nacht, aber auch am Tag, ein wichtiger Unfallgrund. Um dem vorzubeugen, haben Autofahrer die Wahl zwischen verschiedenen Lampentypen für unterschiedliche Ansprüche.

Hochleistungslampen sind darauf optimiert, möglichst viel Licht auf die Straße zu

bringen – beim Modell Night Breaker Plus von OSRAM zum Beispiel bis zu 90 Prozent mehr als bei Standardlampen. Zudem bieten sie ein tageslicht-ähnliches Licht, das Ermüdung entgegenwirkt. Seit September 2010 ist das Produkt erhältlich – mit um bis zu 50 Prozent verbesserte Lebensdauer im Vergleich zum Vorgängermodell.

Wer besonders auf lange Haltbarkeit Wert legt und sein Licht auch am Tag einschalten möchte, sollte zu Longlife-Lampen wie

der OSRAM Ultra Life greifen. Diese halten dreimal so lang wie herkömmliche Autolampen. Als erster Hersteller gibt OSRAM für U**l**tra Life Scheinwerferlampen sogar eine dreijährige Garantie. Das Produkt wurde im Rahmen der Messe Automechanika mit dem Innovation Award in der Kategorie "Nachhaltigkeit" ausgezeichnet.

"Aufzufä**ll**en ist im Straßenverkehr keine Le-

benseinstellung, sondern eine Lebensversicherung", erklärt Elektra Kountouris, Licht-Expertin bei OSRAM, dem offiziellen Partner des Licht-Tests. "Der Licht-Test ist daher DIE Vorsorgeuntersuchung für das Auto."

Mit Panasonic Batteries und etwas Glück werden Technik-Träume wahr

Mit dem neuen Gewinnspiel von Panasonic Batteries, dem weltweit größten Hersteller von Batterien, hat jeder ab sofort die Chance, die eigene Wohnung mit hochwertigen Panasonic-Geräten aufzurüsten: Plasma-Fernseher, Blu-ray Recorder, Heimkino-Projektor – wer hat von einem dieser Geräte noch nicht geträumt? Jetzt können diese Wünsche wahr werden! Jeder hat jetzt bis zum

31. Dezember 2010 die Chance, unter www.panasonic-batteries.com sein Glück zu versuchen. Der Gewinner erhält innovative Panasonic-Produkte nach Wahl im Wert von insgesamt 10.000 Euro. Und so geht's: Wer mit seinem virtuellen Panasonic-Lastwagen die meisten Batterien in der vorgeschriebenen Zeit auf der Straße einsammelt, somit seine "mobile Energie" erhöht und am Ende drei Fragen rich-



tig beantwortet, ist im Rennen um die wertvollen Gewinne. Wenn die Punktzahl für den Hauptgewinn nicht ausreicht, gibt es die Chance auf weitere erstklassige Preise: Für die Zweitplatzierten gibt es 120 LUMIX Digitalkameras zu gewinnen. Die Drittplatzierten können sich über eines von 100 Panasonic-Ladegeräten freuen – Panasonic Batteries ist einfach für alle Energieansprüche die richtige Wahl.



Persönlich & individell

Ambulanter Pflegedienst Brüel

Woran erkenne ich eine gute Krankenpflege?

Woher weiß ich, was für mich oder meine pflegebedürftigen Angehörigen gut ist?

Kann ich mir professionelle Krankenpflege überhaupt leisten? Diese und noch mehr Fragen beantworten wir gerne.

19412 Brüel · Sternberger Straße I Tel./Fax (038483) 29 28 40/ 29 28 42 www.pflegedienst-bruel.de EMail: pflgedienst-brueel.@t-online.de



Das größte Geheimnis der Menschheit ...

!! N O T F A L L !!

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN

weit unter Neupreis als Notverkauf an. Einzel- oder Doppelboxen in verschiedenen Größen, Farben und Maßen. Wer will eine oder mehrere?

Info: MC-Garagen Tel: 0800 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN

zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox). Wer will eine oder mehrere? Info: Exklusiv-Garagen Telefon: 0800 - 785 37 85 gebührenfrei (24 h)



Bestattungshaus in Sternberg Renate Kühn Institutsleiterin Am Markt 5 • 19406 Sternberg

 $\stackrel{\bullet}{=}$ Tag & Nacht 0 38 47 / $25\ 21$

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ansprechpartner für Dabel + Umfeld: Hr. Olaf Gemperlein Am Mattenstieg 45, Dabel, auf Wunsch auch Hausbesuche.

"Erfolgreich abnehmen. Ich hab's geschafft mit Weight Watchers."

Starten Sie Ihre eigene Erfolgsgeschichte.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr in Sternberg im Vereinsgebäude "Alter Bahnhof", Bahnhofstraße 15. Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675. Ich freue mich auf Sie!

www.weightwatchers.de

WeightWatchers

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH

Schalten Sie in Ihrem Heimatkalender 2011!

Sprechen Sie mit Ihrem Außendienstmitarbeiter! Herr Engelmann, Tel.: 0171/9 71 57 36

